

Kapitel VI: Bewältigung des alten Problems der Zeitanalysen

Bevor auf die Weltzeit und ihre Thematisierung in der letzten Phase der Zeitanalysen eingegangen wird, beschäftigt sich dieses Kapitel mit dem in den letzten Kapiteln angedeuteten Problem in den zwei vorausgehenden Phasen der Zeitanalysen bezüglich der Innerlichkeit und ihrer Form. Es wird hier versucht, Husserls Lösungsansatz in seinen späten Überlegungen darzustellen. Die immanente Zeit und die sogenannten immanenten Zeitgegenstände sind im Kontext der Phänomenologie der vollen Weltkonstitution zu untersuchen (§ 1). Anschließend ist die Vorgegebenheit der Welt zu thematisieren (§ 2).

§ 1. *Revision der Gegenständlichkeit in der Immanenz und neue Bestimmung der immanenten Zeit*

Die immanenten Gegenstände und ihre Ordnung in der immanenten Zeit wurden im letzten Kapitel als problematische Aspekte der zwei Phasen der Zeitanalysen registriert. Die Schwierigkeit lag darin, dass die Erlebnisse als individuelle Gegenstände nur unmittelbar objektiv konstituiert sein können, wenn sie sich voneinander sowie von dem Bewusstseinsstrom geradehin und von der Reflexion unterscheiden bzw. von diesen abgehoben werden können, was nicht ohne weiteres möglich ist. Nicht nur in den urpassiven, sondern auch in passiven Strömen zeigt sich die Individualität der immanenten Daten sowie ihre Gegenständlichkeit als problematisch, wenn die, allerdings spätere, Bemerkung nicht außer Acht gelassen wird, dass „[d]as Vergegenständlichen, als Gegenstand-Meinen, zum Gegenstand-Machen [...] schon in seiner schlichsten Form eine Funktion der Spontaneität des ‚Denkens‘“¹ ist.²

Die Gegenstandskonstitution ist stets eine aktive Konstitution. Husserl erweitert diese Bemerkung dadurch, dass er die Geltung der aktiven Konstitution auch für die Gegenstände der Ursinnlichkeit verkündet: „Die Naturgegenstände (und vorher schon die ichfremden Gegenstände der Ursinnlichkeit), das Reich der absoluten personalen Fremdheit, sind nicht ‚passiv konstituiert‘.“³ Diese aus den 1920er-Jahren stammende Einbeziehung scheint Husserls Position allerdings in den ebenso aus dieser Zeit stammenden *Ideen II* entgegnen-

¹ Hua XXXIX, S. 114.

² Husserl weist allerdings darauf hin, dass damit nicht das Denken im Sinne des prädikativ-logischen Denkens gemeint ist: „Ein Begriff von Denken und Verstand, der also vor dem Logos, vor den Funktionen des Begreifens des Allgemeinheitsbewusstseins, des prädikativen Denkens in allen seinen in den Urteilsformen sich spiegelnden Formen ist.“ Hua XXXIX, S. 40.

³ Hua XXXIX, S. 34. (Hervorh. durch d. Verf.)

stehen. An dieser Stelle hebt sich die Ursinnlichkeit,⁴ die Urhabe des Ich, als primäre Passivität von der sekundären Passivität – die sedimentierte Aktivität – ab. Sieht man sich aber die Sache genauer an, wird klar, dass die Ursinnlichkeit schon im Vorherein nicht als gegenständlicher Hintergrund, sondern als passiver Untergrund, als ungegenständlicher Zusammenhang betrachtet wird, auch wenn zu diesem Zeitpunkt die genetische Phänomenologie noch nicht im Vordergrund steht und aus diesem Grund für die Urpassivität von einem *Ich* die Rede ist.

Die frühere Unterscheidung zwischen sinnlichen Gegenständen und kategorialen Gegenständen wird später insofern gemildert, dass alles, was uns als Gegenstand affiziert, „eine Sinnesstruktur, die aus Aktivität stammt“⁵, besitzt. Eine Sinnesstruktur aus Aktivität, behauptet Husserl, gelte „ebenso wohl für sinnliche wie für kategoriale Gegenstände.“⁶ Diese Sinnesstruktur als das Etwas-Sein ist die Kategorie des Gegenstandes.

Die Apperzeption ist die Als-Struktur, die zu jeder Gegenstandskonstitution gehört. Apperzeption stammt aus einer theoretischen Aktivität, wenn auch in einem primitiven, vorprädikativen Sinne von Theorie und Denken.⁷ Jedes Gegenständliche besagt einen urstiftenden Akt, sowohl im genetischen Sinne als auch im Sinne erster Kenntnisnahme.

Somit tritt auch die Abweichung der früheren Differenzierung der Gegenstände der aktiven Konstitution und der passiven insofern hervor, dass „[a]lle Gegenstände als Gegenstände [...] aktiv konstituiert [sind]“.⁸

Nach dieser neuen Konzeption der Gegenständlichkeit scheint eine Revidierung der früheren Überlegungen zu immanenten Gegenständen und die neue Bestimmung der immanenten Sphäre oder zumindest eine Ergänzung unumgänglich zu sein.

Die immanenten Daten können in der passiv-assoziativen Zeitigung nicht als Gegenstände konstituiert werden, sondern als bloße *Zusammenhänge*. Die Assoziation, die passive Synthesis, „stiftet freilich vor und neben aller (nicht durch sie) Aktivität (die freilich nie ganz fehlt) Zusammenhänge, aber eigentlich doch nicht Gegenstände“.⁹

⁴ Hua IV, S. 335.

⁵ Hua XXXIX, S. 36.

⁶ Hua XXXIX, S. 36.

⁷ „Ein Begriff von Denken und Verstand, der also vor dem Logos, vor den Funktionen des Begreifens des Allgemeinheitsbewusstseins, des prädikativen Denkens in allen seinen in den Urteilsformen sich spiegelnden Formen ist.“ Hua XXXIX, S. 40, Fußnote.

⁸ Hua XXXIX, S. 34.

⁹ Hua XXXIX, S. 34. Husserl setzt fort und mit einem autobiografischen, ideengeschichtlichen Klang schreibt er über diese späte Revision: „Die Art, wie Assoziation universale konstitutive Bedeutung hat, habe ich sehr spät durchschaut, obschon ich sie schon in den ersten Göttinger Jahren als einen Titel für eine universale und immer mitfungierende Gesetzlichkeit der Genesis erkannte. Sie stiftet freilich vor und neben aller (nicht durch

In den Husserl-Forschungen ergeben sich Versuche, das Problem der gegenständlichen Immanenz durch die Bemerkung zu umgehen, indem in der immanenten Zeit nicht von den immanenten Gegenständen, sondern von den immanenten Einheiten die Rede ist.¹⁰ Das ist in der Tat eine Abweichung, für die in Husserls Zeitmanuskripten genügende Hinweise vorliegen. Nichtsdestotrotz wäre diese Korrektur unzureichend und sogar eine Art Vermengen, wenn weiterhin die immanente Zeit als die *objektive* Zeit dieser Einheiten betrachtet wird.¹¹

In der Tat und aus genetischer Hinsicht schlägt Husserl gegenüber dem Begriff Endgegenstand, der den fundierten Gegenstände entspricht, die Bezeichnung *Durchgangseinheit* vor.¹² Die Durchgangseinheiten haben Dienlichkeitsfunktion.¹³ Insofern „[j]edes Sehen als Auf-etwas-Hinsehen [...] den Modus der Endgeltung [hat]“,¹⁴ werden die fundierenden Schichten im geradehin Zusehen übersehen. Sie sind nicht *terminus ad quem* für die Wahrnehmung. Als Gegenstand werden sie nur reflexiv gegeben, aber auch ihr Durchgang-Sein ist nur in einer eigenartigen Reflexion zu rekonstruieren.

Die Empfindungsdaten sind solche Durchgangseinheiten, fundierend für die Gegenstandskonstitution. Die Hyle als geschlossene Einheit der Abhebung ist eine Durchgangseinheit, die im Durchgang eine Dienlichkeit für die Endleistung erfüllt. Auch die kinästhetischen Daten sind die Durchgangseinheiten der Dienlichkeit. Sogar die Bewusstseinsakte sind im normalen, nicht gestörten Lebensinteresse keine Endgegenstände.¹⁵

Die immanenten Abgehobenheiten werden in den späten Texten als die Ereignisse bzw. als die Vorkommnisse bezeichnet. Mit der wachsenden Bedeutung des Ich in der späten Zeitlehre werden die immanenten Daten allgemein in zwei Klassen eingeteilt: die ichlichen Vorkommnisse und die nicht-ichlichen.¹⁶ Die Abgehobenheiten des passiven Felds als die nicht-ichlichen Vorkommnisse sind die hyletische Daten. Die ichlichen, „obschon nicht vom Ich ,dirigiert[en]“¹⁷ Vorkommnisse sind die Ichakte, „die sich alsbald als Erlebnisse

sie) Aktivität (die freilich nie ganz fehlt) Zusammenhänge, aber eigentlich doch nicht Gegenstände.“ Hua XXXIX, S. 34.

¹⁰ Vgl. Brough, J.: *Notes on the Absolute Time-Constituting Flow of Consciousness*, in: *On Time. New Contributions to the Husserlian Phenomenology of Time*. Hgg. Lohmar, D. & Yamaguchi, I., Dordrecht u. a.: Springer, 2010. S. 21-49.

¹¹ Vgl. Zahavi (2011). S. 13-25.

¹² Vgl. Hua XXXIX, S. 13.

¹³ Übernimmt ein selbst fundierter Gegenstand die Dienlichkeitsfunktion, dann könnte man auch von einem Durchgangsgegenstand sprechen. Ein Medium, das einmal als Endgegenstand und einmal als Mittel im Durchgang dient, während es als Endgegenstand übersehen werden muss.

¹⁴ Mat VIII, S. 5.

¹⁵ Vgl. Hua XXXIX, S. 13 ff.

¹⁶ Vgl. Mat VIII, S. 52 ff.

¹⁷ Mat VIII, S. 52.

verzeitigen¹⁸ und die Kinästhesen als „unwillkürlich eintretende[s] Affiziertwerden“.¹⁹ Gerade bei dieser Entgegensetzung muss eine Reflexion sowie eine Abstraktion vollgezogen werden. Die Objektivierung der Ereignisse der immanenten Sphäre findet durch die Reflektion statt. Sie werden unter besonderen Motivationen objektiviert. Es darf nicht unerwähnt bleiben, dass Husserl trotz allem weiterhin der Meinung ist, dass alles in der Immanenz vor der Thematisierung originär bewusst ist. Dann darf dem Gesagten nach aber das originäre Bewusstsein kein objektivierendes sein.²⁰ Das nicht objektivierende Bewusstsein bezüglich des Hintergrunds ist ferner auch von dem Untergrund des Bewusstseins, wo sich die Protagonisten Urhyle, Urkinästhesie und die Urinstinkte befinden, zu unterscheiden. Die Zusammenhänge in dieser urpassiven Sphäre als urassoziative Einheiten sind noch nicht Seinseinheiten und ihre Konstitution ist eine Konstitution ohne Apperzeption.²¹ In der Terminologie der 1930er-Jahre ist die Vorkonstitution auch als die Urzeitigung bezeichnet und der Strom der Urzeitigung als der urphänomenale Strom. Anders als die Abgehobenheiten des Erlebnisstroms, die unbeachtet, aber merklich und erfassbar sind, ist für die in der genetischen Betrachtung vorausgesetzten Grundstrukturen des urphänomenalen Stroms „kein Gang der Rückfrage gezeichnet“.²²

Bei der Unterscheidung der Konstitution der Endgegenstände von den Durchgangseinheiten macht Husserl die interessante Bemerkung, dass, während der Endgegenstand nur als Endgegenstand konstituiert, aber nie voll konstituiert ist und eine ständige Horizonthaftigkeit zuweist, wir bei den Durchgangseinheiten und sogar bei den Durchgangsgegenständen, insofern sie ihre Dienst ausüben, fertig sind, d. h., sie haben keine weitere Intentionalität: „In gewisser Weise kehrt sich da das ‚Ende‘-Sein und das Durchgang-Sein um. Bei dem, was bloß vermittelt, kommen wir zum Ende“²³, während wir bei einem Endgegenstand eine „Intentionalität, die eine Endlosigkeit offener, vorgezeichneter (Intentionalität) in sich trägt und die entfaltet werden soll“²⁴, erkennen.

Die immanenten Daten weisen auch, insofern sie ihre Funktion als „Repräsentanten“ der transzendenten Objekte erfüllen, keine Abschattungen auf, sind also nicht perspektivisch gegeben, haben keinen Innenhorizont; dies alles läuft auf die Feststellung hinaus, dass sie noch nicht objektiv, noch nicht gegenständlich konstituiert sind.

Die Einheiten der objektivierenden Konstitution sind von bleibendem Interesse²⁵; die immanenten Daten sind aber nur insofern von Interesse, dass sie

¹⁸ Mat VIII, S. 52.

¹⁹ Mat VIII, S. 52.

²⁰ Zu dem nicht objektivierenden Bewusstsein vgl. Zahavi (2010).

²¹ Vgl. XXXIX, S. 11 f.

²² Mat VIII, S. 197.

²³ Hua XXXIX, S. 18.

²⁴ Hua XXXIX, S. 18.

²⁵ Mat VIII, S. 335.

die Endgegenstände darstellen können. Insofern der immanenten Sphäre in der Präreflexivität des Lebensstroms die Gegenständlichkeit abzuweisen ist, wird auch die immanente Zeit als gegenständliche Form dieser Sphäre gefährdet. Somit soll anstelle der immanenten Zeit von der Urzeit die Rede sein, die „noch nicht ernstlich Zeit, sondern nur Vorstufe der Zeit als Koexistenzform“²⁶ ist. Die assoziativ zusammenhängenden Abgehobenheiten weisen eine Koexistenzform als Feld auf und haben keine Folgeform, genauer ausgedrückt keine Sukzessionsform.

Die Unterscheidung von Lebensstrom und Lebensmomente oder, wenn man der Terminologie von früheren Phasen treu bleiben will, die Unterscheidung der Erlebnisse vom Erlebnisstrom geschieht nur nachträglich und in Reflexion. Die bereits in den *Bernauer Manuskripten* verwendete Metapher der Welle kann am besten das Verhältnis von den Erlebnissen zueinander und zum Erlebnisstrom vor der Reflexion beschreiben.²⁷ Eine andere Bezeichnung, die sich, wie die Wellenmetapher, für diese Beschreibung eignet, ist die *Selbstdeckung*. In diesem Sinne heißt es, dass „das Milieu aller Konstitution“,²⁸ die immanente Sphäre, all ihr Material in passiver Einheit enthält,²⁹ „d. h. als bloße Einheit der *Selbstdeckung* in der konkreten Gegenwart“.³⁰

Dann ist in diesem Zusammenhang, wenn auch weiter von der immanenten Zeit die Rede ist, die phänomenologische Zeit der sekundären Gegenstände der Phänomenologie gemeint. Allerdings darf die Tatsache nicht unerwähnt bleiben, dass Husserl bezüglich der immanenten Zeit nicht konsequent bleibt, und selbst in den späten Zeitanalysen sind solche Passagen zu lesen, die die immanente Zeit mit der Urzeit vermengen und ihr in ihre Objektivität im Endeffekt eine Priorität zur objektiven transzendenten Zeit zuschreiben.

Neben der Differenzierung von Endgegenstand und Durchgangseinheit unterscheidet Husserl zwischen den primären Gegenständen, „als für sich einheitlich abgehobenen und schon in aktiver Identifizierung konstituierten“³¹ und den „impliziten Gegenständlichkeiten, die nicht von vornherein eine Abhebung aufweisen, aber Potenzialitäten der Abhebung mit sich führen“.³² Die immanenten Daten sind sekundäre Gegenstände als Forschungsgegenstände der Phänomenologie, die erst durch die aktive Beteiligung des psychologisierenden oder phänomenologisierenden Ich, d. h. natürlichen oder phänomenologisch

²⁶ Mat VIII, S. 117.

²⁷ Auf die Prägnanz dieser Metapher weist Dan Zahavi hin und deutet sie mit diesen Worten: „The relation between two consecutive experiences must rather be likened to the relation between two waves in the same stream than to two wagons in the same train.“ Zahavi (2010), S. 337.

²⁸ Hua XXXIX, S. 19.

²⁹ Vgl. Hua XXXIX, S. 19.

³⁰ Hua XXXIX, S. 19.

³¹ Hua XXXIX, S. 8.

³² Hua XXXIX, S. 8.

reflektierenden Ich, abgehoben und als Gegenstand konstituiert werden.³³ Phänomenologisch auslegend erfassen wir hinterher die immanente Sphäre als eine „Zeitwelt“ und die Erlebnisse als Gegenstände in der Sukzession und der Koexistenz in *der gegenständlich immanenten Zeit*. Auf diese Weise ist nicht weiter zu verschweigen, dass „[die] Naturzeit bzw. Gegenstand der Naturzeit der immanenten Zeit bzw. dem Gegenstande der immanenten Zeit, die äußere Welt dem Erlebnisstrom vorher [geht]“.³⁴

Die Welt muss bereits konstituiert sein, wenn die immanente Sphäre mit ihren potentiellen Abhebungen durch den motivierten Akt und aufgrund der bestimmten Interessen des Phänomenologen objektiviert wird. Da die potentiellen Abhebungen, um als Gegenstände konstituiert zu werden, „einer freien Identifizierung in ihrem frei durchlaufenen Milieu bedürfen“³⁵ und die freie Identifizierung ein ausgebildetes Vermögen, einen „Habitus der freien Verfügbarkeit der Existenz im freien Zugriff“³⁶ fordert. Nur ein konkretes weltliches Subjekt, das über diesen Habitus verfügt und das erworbene, ausgebildete Vermögen der Identifizierung in Wiederholung besitzt, ist zur Konstitution einer gegenständlichen Immanenz imstande. Somit scheint die ganze Debatte um das reine Ich in den statischen Analysen der Zeit eine Revision oder zumindest eine angemessene Ergänzung zu fordern.³⁷

Dass das konstituierende Subjekt der immanenten Sphäre ein konkretes weltliches Subjekt ist, hat für die Phänomenologie die Bedeutung, dass die Möglichkeit des Einstellungswechsels zur einen phänomenologischen Einstel-

³³ In einem Text aus dem Jahr 1932 schreibt Husserl: „Nach den späteren Klärungen (1932) bin ich zur Überzeugung gekommen, dass es nicht zweierlei Intentionalität im eigentlichen Sinn gibt und somit im eigentlichen Sinn keine Vorzeitigung. Die wirkliche Zeitigung, die in der evidenten zeitlichen Gegebenheit des Stromes der Erlebnisse vorausgesetzt und getätigt ist, ist die *des transzendental-phänomenologisierenden Ich*.“ Hua XXXIV, S. 181. (Hervorh. durch d. Verf.) Allerdings wie Klaus Held zu Recht bemerkt: „Wenn nur aktive, reflexive Selbstzeitigung als ‚eigentliche‘ und ‚wirkliche‘ Zeitigung aufweisbar und damit nachweisbar ist und wenn andererseits der urimpressional-retentionale Wandel und die Zeitlichkeit der Noesen (‚Erlebniszeitlichkeit‘) jederzeit angetroffen wird, dann liegt der Schluss nahe, dass der transzendente Lebensstrom immer schon aus reflexiver Aktivität gezeitigt wird. Aber diese Aktivität wüsste sich selbst schon als zeitlich ablaufend und würde also ihrerseits eine konstituierende reflexive Aktivität verlangen, in der sie gezeitigt wäre.“ Held (1966), S. 101. Wie Held zu Recht bemerkt; aus diesem Grund benutzt Husserl „trotz der ‚späteren Klärungen‘ von 1932 erneut die Ausdrücke Vor-Intentionalität und Vor-Zeitigung. Seine Ausführungen, die ihrer ersten Absicht nach darauf abzielen, den Begriff der Vor-Konstitution zu überwinden, lassen zugleich deutlich werden, dass es ein urpassives Strömen gibt. Sie verwehren aber die Möglichkeit, die Bewegung dieses Strömens von einer ichlichen Aktivität her und seine Phasenmannigfaltigkeit als eine gezeitigte Stellenabfolge zu denken.“ Held (1966), S. 102.

³⁴ Hua XXXIX, S. 19.

³⁵ Hua XXXIX, S. 19.

³⁶ Hua XXXIX, S. 19.

³⁷ Somit schreibt Husserl zurückblickend: „Wie steht es nun aber mit dem ‚reinen Ich‘ (in meinem Sinn), bleibt nach Reduktion von aller Transzendenz, auch den Vermögen, dieses nicht als reiner Ich-Punkt übrig?“ Hua XXXIX, S. 422.

lung mit ihrer korrelativen Welt (immanenten Zeitwelt) eine Möglichkeit „von der konstituierten objektiven Welt her“³⁸ ist, dass der Phänomenologie „die ‚Welt‘ der transzendentalen Fragen als Horizont“³⁹ vorausliegt.

Wenn Husserl weiterhin die transzendente Reflexion und nicht die natürliche Reflexion als den vergegenständlichenden Zugang zum Bewusstseinsstrom sieht, ist einzuräumen, dass die transzendente Reflexion ein Akt des apperzipierenden, welthabenden Ich ist, welches freien Zugriff zu dem zu vergegenständlichenden Strom hat und über die Vermöglichkeit der Identifizierung und Wiederholung verfügt.

Behauptet Husserl in den 1930er-Jahren, dass die reine Reflexion „[d]as Vor-Sein des strömenden Seins [...] ‚jederzeit‘ gegenständlich“⁴⁰ machen kann, steht die Jederzeit in Anführungszeichen, da sie bedeutet, dass wir erstens „nur als Phänomenologen und Psychologen, und selbst dann nur, sofern wir uns das Immanente als Seiendes nachträglich tätig konstituiert haben“,⁴¹ die immanente Sphäre *jederzeit* gegenständlich konstituieren und im Besitz nehmen können. Nur wenn das phänomenologische Interesse erweckt und als mein permanentes Interesse etabliert ist, wird die immanente Sphäre gegenständlich und zum permanenten Reich des eigenen Interesses. Zweitens besagt dieses *Jederzeit-Können* nicht „Verfügung geradehin über Realisierung eines Besitzes“,⁴² sondern erst auf dem Boden der Welt und von der konstituierten Welt her besteht die Möglichkeit der phänomenologischen Reflexion und von daher die Möglichkeit der Vergegenständlichung der immanenten Sphäre.

„Die immanente Sphäre, der reine Erlebnisstrom, wird gegenständlich erst konstituiert durch die Methode der phänomenologischen Reduktion und die von da ausgehenden besonderen Schritte einer Reduktion auf eine immanente Zeitsphäre. Dabei ist Welt und objektive Zeit vorausgesetzt, liegt als das der Reduktion zugrunde und beständig.“⁴³

Ist damit der Traum ausgeträumt?⁴⁴ Oder kann die Reduktion seine ursprünglich enorme Bedeutung trotzdem behalten? Kann trotz der Voraussetzung der Welt und der objektiven Zeit weiterhin die radikale Rückführung auf die Leistungen der transzendentalen Subjektivität behauptet werden? Solche Fra-

³⁸ Hua XXXIX, S. 20.

³⁹ Hua XXXIX, S. 25.

⁴⁰ Mat VIII, S. 342.

⁴¹ Hua XXXIX, S. 20. Vgl. auch Mat VIII, S. 118.

⁴² Hua XXXIX, S. 20.

⁴³ Hua XXXIX, S. 20. Fußnote.

⁴⁴ Dieser von Merleau-Ponty als Aufgeben des Ideals der Philosophie als strenge Wissenschaft interpretierte Ausdruck kommt in Beilage XXVIII, zu § 73 der *Krisis* vor. Merleau-Ponty legt diesen mit folgenden Worten aus: „Der Philosoph kann sich nicht mehr bewusst auf ein absolut radikales Denken berufen oder sich den intellektuellen Besitz der Welt und die Strenge des Begriffs anmaßen.“ Merleau-Ponty, M.: *Zeichen*, Hamburg: Meiner, 2013. S. 199-200. Die These, Husserl habe die Idee der Philosophie als strenge Wissenschaft endlich aufgegeben, wurde bereits mehrmals widerlegt.

gen können nur unter der Berücksichtigung eines zentralen Begriffs der genetischen Phänomenologie, namentlich der Vorgegebenheit, beantwortet werden.

§ 2. Die Vorgegebenheit

Schließt man sich dem Prinzip aller Prinzipien an, scheint der Hauptansatz der Phänomenologie zur Vorgegebenheit von der Reduktion und der erwünschten Radikalität betroffen zu sein. Im Gegensatz zu den positiven Wissenschaften, die sowohl ihre Themenbereiche als auch ihre Methoden als vorgegeben und vorhanden vor sich haben, darf die Phänomenologie keinen Vorgegebenheiten Vertrauen schenken. Vielmehr ist bei ihr „mit einer Grundstimmung der Skepsis zu rechnen“.⁴⁵

Weder die Gegenständlichkeiten der natürlich-naturalistischen Einstellung noch die Wissenschaften dieser Einstellung und ihre Erkenntnisbestände dürfen als sichere Grundlage für die Phänomenologie gelten. Die Einklammerung der Seinssetzung durch die phänomenologische Epoché macht die Vorgegebenheit in dem Sinne der Vorgesetzten für die Phänomenologie unbrauchbar. Abgesehen vom naiven Hinnehmen gibt es jedoch auch die Möglichkeit der eidetischen Thematisierung der von der Epoché betroffenen Vorgesetzten.⁴⁶ In diesem Sinne ist die Vorgegebenheit der Leitfaden der intentional-phänomenologischen Untersuchung. So wie die Intentionsanalyse der konstitutiven Phänomenologie am Leitfaden der drei Seinsregionen vollgezogen wird, wird auch die Region aller Regionen, die Welt, zum Leitfaden der transzendentalen Phänomenologie als universale eidetische Ontologie. Der angekündigte Vorrang der Welt und der objektiven Zeit lässt sich durch diese Auslegung der Vorgegebenheit verstehen.

So weit bereiten die statisch eingeführten Gedanken der Vorgegebenheit keine besondere Schwierigkeit, da die Welt als Weltphänomen sogar bei der cartesianischen Reduktion gerettet wird und das Subjekt, das die Reduktion vollzieht, als intentionales Korrelat übrigbleibt. In diesem statischen Sinne besagt die Vorgegebenheit nichts anderes als die Korrelation.

Die Vorgegebenheit lässt sich auch im Gegenzug oder, genauer gesagt, in Begleitung der Gegebenheit auslegen. In diesem Sinne ist auf die Horizontfahigkeit jeder Gegebenheit zu verweisen.⁴⁷

„Das transzendental-phänomenologisch eingestellte Ich ist ein Ich höherer Stufe, das vorgegeben hat *als das zu Betrachtende* das natürliche Ich und das

⁴⁵ Hua III/1, S. 136.

⁴⁶ „Nicht die vorgegebene Welt nehme ich hin in ihrem Vorgegebensein und Sosein, sondern ich mache das Vorgegebensein von Welt und von dieser Welt als seiender und soseiender zum Thema.“ Mat VIII, S. 4.

⁴⁷ Vgl. Luft, S.: Faktizität und Geschichtlichkeit als Konstituentien der Lebenswelt in Husserls Spätphilosophie, in: Phänomenologische Forschungen, 2005. S. 13-40. Hier S. 22.

Weltphänomen.“⁴⁸ Beim Auslegen dieses Sachverhalts wird die Vorgegebenheit in dem Sinne expliziert, dass die Leistung der konstituierenden Subjektivität immer schon vollzogen ist, wenn der Phänomenologe zu reflektieren beginnt. Dann liegen in dieser Vorrangigkeit des konstituierenden Subjekts vor dem transzendental phänomenologisierenden Subjekt Schwierigkeiten oder zumindest zu erklärende Angelegenheiten. Das phänomenologisierende Ich ist ein geschichtlich entwickeltes Subjekt und die Motivation zur Phänomenologie erwächst erst in dem hoch entwickelten Stadium in der Geschichte der Menschheit.⁴⁹ Ausgehend von der subtilen Unterscheidung zwischen dem transzendental-phänomenologisch eingestellten Ich, d. h. dem phänomenologisierenden Ich und dem transzendentalen Ich als Fungierendem überhaupt, drängt sich die Frage auf, wie das transzendente Ich überhaupt zu der vorgegebenen Welt steht. Sollte die Phänomenologie die Auslegung der Genesis der stummen und unausgesprochenen Welt⁵⁰ bzw. die Explikation der thematischen Vorgegebenheit unternehmen, dann wird die *selbstverständliche* Tatsache in ihrer entscheidenden Tragweite enthüllt, dass die Welt nicht nur das phänomenologisierende Subjekt, sondern auch das absolut fungierende Subjekt verschlingt und dass die Welt in einem besonderen Sinne *einem* transzendentalen Subjekt vorausgeht.

Aus dieser Sicht wird die Erklärung der Vorgegebenheit auf zwei sich überschneidenden Wegen ausgeführt. Einerseits wird die Vorgegebenheit durch die urpassive Zeitigung als eine *nicht ichliche Leistung* durch das Vor-Sein des urphänomenalen Stroms erläutert. Diese Aufgabe hat die genetische Phänomenologie erfüllt. Andererseits sollen die Intersubjektivität und die Generativität die Erklärung der Vorgegebenheit der Welt übernehmen. Dass die Welt „die faktische Subjektrelativität transzendiert und auf die Intersubjektivität verweist“,⁵¹ wird in der phänomenologischen Explikation der Vorgegebenheit der Welt entfaltet. Die Vorgängigkeit der Intersubjektivität ist eine Seite der Medaille, wobei die Vorgegebenheit der Welt die andere Seite darstellt.

Beide diese Erklärungswege geben den Zeitanalysen neue Dimensionen. Anhand dieser zwei Aspekte der Vorgegebenheit sind die vielfältigen Themen in den *späten Texten über die Zeitkonstitution* in zwei Hauptrichtungen einzuordnen: die Themen, die die Genesis der Zeitlichkeit berühren, und diejenigen, die die intersubjektive Konstitution der Zeitlichkeit in allen Stufen zu erfassen erzielen.

⁴⁸ Mat VIII, S. 59. (Hervorh. durch d. Verf.)

⁴⁹ Vgl. Hua XXXIX, S. 22.

⁵⁰ Zu diesem Thema vgl. Hua XXXIX, S. 445 ff.

⁵¹ Meist (1980), S. 564.

